

Empfehlungen für einen guten Auftritt im Portal

Lesen Sie, was man als Händler wissen sollte ...

1	Warum ein sauberer Auftritt so wichtig ist	1
2	Rechtsberatung darf nur Ihr Anwalt leisten	1
3	Wer sind Sie genau – die Anbieterkennzeichnung	2
4	Pflichtprogramm in den AGB	2
5	Notwendiges in den Lieferbedingungen	3
6	Das „Danach“: die Auftragsbestätigung	3

1 Warum ein sauberer Auftritt so wichtig ist

In der Vergangenheit haben schon viele Händler schmerzliche Erfahrungen mit der Nichteinhaltung gesetzlicher Kriterien gemacht; denn dann läuft man Gefahr, abgemahnt zu werden. Das kostet im ersten Schritt einige hundert, danach dann je nach Verlauf einige tausend Euro.

Deshalb sollten Sie gerade auch als kleiner Händler zumindest die wichtigsten gesetzlichen Anforderungen in Ihrem Online-Shop bzw. in Ihrem Präsenz in Ihrem Portal erfüllen. Die meisten gesetzlichen Regelungen werden bereits von der dth GmbH als Betreiber der Plattform, in der Sie Ihre Waren präsentieren, obligatorisch erfüllt. Was Sie selbst noch tun können, erklären wir Ihnen kurz und knapp in diesem Dokument.

2 Rechtsberatung darf nur Ihr Anwalt leisten

- Das EHI sowie die dth GmbH leisten ausdrücklich keine Rechtsberatung. Eine verbindliche Rechtsberatung erhalten sie ausschließlich bei einem Rechtsanwalt.
 - Die Informationen und Empfehlungen im Rahmen dieses Dokuments dienen als beispielhafte Darstellung.
 - Im Einzelfall sind Sie als Anbieter von Waren und Diensten selbst dafür verantwortlich, individuellen kundigen Rechtsrat einzuholen, um zu gewährleisten, dass das Vorgehen im Online-Shop den gesetzlichen Anforderungen entspricht!
-

3 Wer sind Sie genau – die Anbieterkennzeichnung

Das deutsche Recht schreibt genau vor, welche Informationen in der sogenannten Anbieterkennzeichnung (so lautet der gesetzliche Begriff, den man am besten genau so verwenden sollte) enthalten sein müssen. Wir empfehlen deshalb zu Ihrer Sicherheit neben den Standarddaten auch die folgenden aufzunehmen:

- Rechtsform (e. K., GmbH, AG, GbR, OHG, KG, etc.) (Erfüllt?)
- Erreichbarkeit: von hh:mm bis hh:mm Uhr, Kosten/Einheit bei gebührenpflichtigen Nummern
- Handelsregistereintrag (Nummer, HRA/HRB, Gericht, bei dem das Register geführt wird), falls vorhanden (Erfüllt?) und USt-Identifikations-Nummer (Erfüllt?)
- Ansprechpartner für Servicefragen (Erfüllt?)

4 Pflichtprogramm in den AGB

Die AGB sind schon allein rechtlich ein sehr weites Feld. An dieser Stelle geben wir Ihnen aber Hinweise auf einige wichtige Inhalte, die vorhanden sein sollten.

- Ihre Anbieterangaben (siehe Abschnitt 3) (Erfüllt?)
- Gestand
 - ▶ Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Vertragsbedingungen für Verträge zwischen [Händler] und Kunden, die im Online-Shop geschlossen werden.
- Vertragsschluss
 - ▶ Der Kaufvertrag wird wie folgt geschlossen: Der Kunde gibt durch seine Bestellung ein verbindliches Kaufangebot ab. [Händler] ist berechtigt, die Bestellung durch Zusendung einer Auftragsbestätigung [Zeitraum?] bzw. Lieferung der Ware [Zeitraum?] anzunehmen.
- Preise
 - ▶ Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Zusätzlich fallen Versandkosten an, deren Höhe von den bestellten Produkten abhängt. Details dazu enthalten unsere Lieferbedingungen.
 - ▶ Die Bedingungen befristeter Angebote erfahren Sie dort, wo sie im Shop dargestellt werden.
- Lieferbedingungen (siehe Abschnitt 5) (Erfüllt?)
 - ▶ Eckdaten aus den Lieferbedingungen (Lieferzeitraum, Einschränkungen soweit gesetzlich zulässig)
- Widerrufs-/Rückgaberecht
 - ▶ [Der Gesetzgeber hat eine Mustervorlage für die rechtmäßige Information über das Widerrufsrecht entworfen:]
 - Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von [zwei Wochen] ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) [oder durch Rücksendung der Sache] widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs [oder der Sache]. Der Widerruf ist zu richten an: Fa. XXXX, Anschrift
 - Widerrufsfolgen:
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren [und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben]. Können

Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind [auf unsere Kosten und Gefahr] zurückzusenden. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt.

- ▶ [Das Widerrufsrecht kann u. U. eingeschränkt werden: z. B. bei Waren, die im Kundenauftrag speziell angefertigt wurden.]
- Verjährung der Gewährleistungsansprüche (**Erfüllt?**)
 - ▶ Ist der Liefergegenstand mangelhaft, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt 2 Jahre.
- Gerichtsstand
 - ▶ [Die Vereinbarung des Gerichtsstands im Verkehr mit Endverbrauchern ist nicht zulässig und wird regelmäßig abgemahnt.] (**Erfüllt?**)
- Nicht zuletzt verlangt der Gesetzgeber eine leichte Les- und Wahrnehmbarkeit: z. B. gut lesbare Schriftformatierung, übersichtliche Gliederung, guter Kontrast, keine unruhiger Hintergrund, usw. (**Erfüllt?**)

5 Notwendiges in den Lieferbedingungen

Sofern Sie gesonderte Lieferbedingungen benutzen (eine knackige Kurzform mit den 3-4 wichtigen Punkten passt übrigens wunderbar in den Kasten „Anbieter“, der im Bestellvorgang eingeblendet wird), sind zumindest die folgenden Angaben unabdingbar:

- Regelmäßiger Lieferzeitraum (**Erfüllt?**)
- Zusätzliche Kosten, die bei der Lieferung (z. B. abhängig von der Versandart) anfallen: Versandkosten, Verpackungskosten, Transportversicherung, Nachnahmegebühren etc. (**Erfüllt?**)
- Hinweis auf das Widerrufs-/Rückgaberecht (siehe Abschnitt 4) (**Erfüllt?**)

6 Das „Danach“: die Auftragsbestätigung

In der Auftragsbestätigung, die Sie auf jeden Fall nach der Eingangsbestätigung („Ihre Bestellung ist bei uns angekommen“) verschicken sollten, müssen die folgenden Bausteine enthalten sein:

- der deutliche Hinweis auf das Widerrufs-/Rückgaberecht. Zu Ihrer Sicherheit am besten in der Langfassung. (siehe Abschnitt 4) (**Erfüllt?**)
- Kaufmännisch saubere Darstellung des Warenkorbs der bestellten Waren mit Preisen, Versandkosten und auch Nachnahmegebühren (Was wird an den Postboten gezahlt?). (**Erfüllt?**)
- Vollständige Anschrift des Kunden. (**Erfüllt?**)
- Ihre vollständigen Kontaktdaten aus der „Anbieterinformation“. (**Erfüllt?**)
- pdf Dokument Ihrer AGB. (**Erfüllt?**)